



## Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV – Störfall-Verordnung  
Stand: 28.02.24

Betriebsbereich:  
Fluorchemie Stulln GmbH  
Werksweg 2  
D-92551 Stulln  
Tel: 09435/306-0, Fax: -490  
[www.Fluorchemie.de](http://www.Fluorchemie.de), [info@Fluorchemie.de](mailto:info@Fluorchemie.de)



Aufgrund der vorhandenen Massen der gefährlichen Stoffe HF (Fluorwasserstoff wasserfrei, Fluorwasserstoffsäure) und Oleum unterliegt der Betriebsbereich der Fluorchemie Stulln GmbH den Pflichten der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV, Störfall-Verordnung). Der Betrieb ist der oberen Klasse zugeordnet. Ein Sicherheitsbericht wurde gemäß §9 Absatz 1 dieser Verordnung erstellt und den zuständigen Behörden in geprüfter Form vorgelegt. Die Anzeige nach §7 Absatz 1 dieser Verordnung ist erfolgt.

Die Fluorchemie Stulln GmbH und ihre Vorgängerfirmen produzieren seit mehr als 60 Jahren Flusssäure in Stulln. Die alte Bezeichnung Flusssäure (HF) wurde mittlerweile durch die korrekten Bezeichnungen Fluorwasserstoff wasserfrei und Fluorwasserstoffsäure abgelöst. Zur Herstellung werden das Mineral Flussspat, Schwefelsäure und Oleum gemischt und in einem Drehrohrofen erhitzt. Bei dieser chemischen Umsetzung entsteht die „Flusssäure“ und als Koppelprodukt Anhydrit.

Die Flusssäure verlässt den Drehrohrofen in gasförmiger Form, wird einer Vorreinigung unterzogen und kondensiert. Die gesamte Produktion erfolgt im geschlossenen System unter Unterdruck, um eine Freisetzung von HF zu vermeiden. Es schließt sich ein Reinigungsschritt an, bei dem Verunreinigungen unter Druck ausgegast werden. Anschließend wird die Säure gelagert. Ein geringer Teil wird durch die Zugabe von Wasser zu Fluorwasserstoffsäure verdünnt.

Die entstehende Abluft wird umfangreichen Wäschen unterzogen und kontinuierlich auf HF überprüft.

Das Hauptprodukt Fluorwasserstoff wasserfrei wird in Bahnkesselwagen verladen und ausschließlich über die Schiene verschickt. Fluorwasserstoffsäure wird, wenn möglich, auf der Schiene verschickt, im begrenzten Umfang aber auch auf der Straße.

„Flusssäure“ stellt eine wichtige Grundchemikalie für viele Bereiche dar. Nur über diesen gefährlichen Stoff ist es möglich, das Element Fluor und dessen positive Eigenschaften aus der Natur in den Wirtschaftskreislauf und andere chemische und technische Erzeugnisse des täglichen Alltags zu bekommen.

Die Anwendungen des „Fluors“ sind dabei sehr zahlreich. Sie reichen vom Hilfsmittel zur Aluminiumherstellung („energiesparende Autos“) über beständige Kunststofffasern in Outdoor-Bekleidungen, über die Glasbehandlung bis zum Zusatzmittel in der Zahnpasta sowie viele andere Anwendungen, bei denen Fluor unabdingbar ist.

Als Koppelprodukt bei der Flusssäureherstellung entsteht Anhydrit, die wasserfreie Form des Gipses. Anhydrit wird schwerpunktmäßig als Bindemittel für die Herstellung von Calciumsulfatestrichen im Baubereich eingesetzt.

## Relevante Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung

### Fluorwasserstoff wasserfrei, Fluorwasserstoffsäure, CAS-Nr.: 7664-39-3



**Gefahr**



Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken

Fluorwasserstoff wasserfrei, besitzt einen Siedepunkt um 19,5°C und raucht stark an der Luft. Bei Fluorwasserstoffsäure steigt der Siedepunkt mit fallender Konzentration und die Verdampfung an Luft nimmt ab.

Die entstehenden Dämpfe sind stark ätzend und sehr giftig.

### Oleum (rauchende Schwefelsäure), CAS-Nr.: 8014-95-7



**Gefahr**



Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser

Die HF-Produktionsanlage mit Nebenanlagen entspricht dem Stand der Technik und unterliegt einer regelmäßigen Wartung und vorbeugender Instandhaltung. Alle relevanten Anlagenteile werden durch fach- und sachkundiges Personal überprüft.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz werden regelmäßige Übungen auf dem Gelände des Industrieparks Stulln abgehalten, deren Übungsziel stets die Bekämpfung einer Freisetzung von HF ist. Die Freiwillige Feuerwehr Stulln besitzt hierzu eine spezielle Ausrüstung.

Von der Fluorchemie wird vorsorglich über einen Hochbehälter stets eine ausreichende Wassermenge für Notabsaugungen und zur Niederschlagung von HF Dämpfen bereitgehalten.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wurden Notfallmaßnahmen festgelegt, sowie ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan und ein externer Alarmplan erstellt.

## **Konkrete Gefahren im Falle eines Störfalles**

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so stellt die Freisetzung von Fluorwasserstoff (HF) die größte Gefahr dar.

HF besitzt einen Siedepunkt um 19,5°C und einen sehr stechenden, in der Nase beißenden Geruch. HF reagiert sehr stark mit Wasser und raucht an der Luft (Reaktion mit der Luftfeuchtigkeit). Dadurch bilden sich weiße Nebel, die aber bei größerer Verdünnung nicht mehr erkennbar sind. Die Gefahr besteht in der Ausbreitung einer Gas-Wolke, die HF in unterschiedlichen Konzentrationen enthält. Dieses Luft/HF Gemisch reizt die Atmungsorgane und verursacht bei höheren Konzentrationen Verätzungen.

### ***Wie erkenne ich die Gefahr?***

Fluorwasserstoff wird an dem stechenden, in der Nase beißenden Geruch erkannt. Bei größeren Konzentrationen können sich weiße Nebel ausbilden.

### ***Wie werde ich auf die Gefahr aufmerksam gemacht?***

Durch das Sirensignal „Alarm zur Verbreitung von Durchsagen“



Heulton von einer Minute Dauer

Bei Wahrnehmung des Signals bitte auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr achten. Zusätzlich sind Informationen über Radio (lokale und terrestrisch empfangbare Sender) möglich. Sollte es zu größeren Freisetzungen von Fluorwasserstoff kommen, so wird der Gefahrenbereich sehr weiträumig abgesperrt. In diesem Fall werden umfangreiche Straßensperrungen durchgeführt. Wir bitten Sie dringend, die Sperrungen zu respektieren und den Weisungen der dortigen Einsatzkräfte zwingend Folge zu leisten.

### ***Was muss ich tun?***

-Suchen Sie ein Gebäude bzw. geschlossene Räume auf, um sich vor HF-Dämpfen zu schützen!

-Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab, damit keine verunreinigte Luft in das Gebäude gesaugt wird! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!

-Holen Sie im Freien spielende Kinder ins Haus, nicht aber Kinder aus Kindergarten oder der Schule abholen!

-Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen! Nehmen Sie Passanten auf!

-Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen! Verständigen Sie Ihre Nachbarn!

-Bleiben Sie vom Unfallort fern! Unterlassen Sie Fahrten mit dem Auto!

-Halten Sie bei stechender Geruchswahrnehmung, sowie bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen!

-Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt auf! Nur in wirklich dringenden Fällen Notruf über 112 absetzen.

-Blockieren Sie auf keinen Fall durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten, es sei denn, es liegt ein Notfall vor!

-Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte und folgen Sie deren Anweisungen! Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus! Dadurch gefährden Sie sich selbst und blockieren die Verkehrswege der Einsatzkräfte.

### ***Entwarnung***

Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Radio oder Lautsprecher.  
Erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen.

### **Kontrollen durch die Behörden**

Es erfolgen regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen durch die Behörden. An diesen Inspektionen sind Vertreter des Landratsamtes, der Regierung der Oberpfalz, dem Katastrophenschutz, der Feuerwehr und des Gewerbeaufsichtsamtes beteiligt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV hat am 27.02.24 stattgefunden. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV können auf Anfrage bei der Regierung der Oberpfalz eingeholt werden.

### **Weitere Informationen erhalten Sie bei**

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Herrn Dr. Berger, 09435/306-0  | Betreiber            |
| Herrn Schmid J., 09435/306-0   | Produktionsleiter    |
| Herrn Schönfelder, 09435/306-0 | Störfallbeauftragter |
| Herrn Krammer, 09435/306-0     | Sicherheitsfachkraft |

Im Falle eines Störfalles bitten wir Sie, diese Leitungen für Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte und Behörden freizuhalten und nur in dringenden Fällen anzurufen.